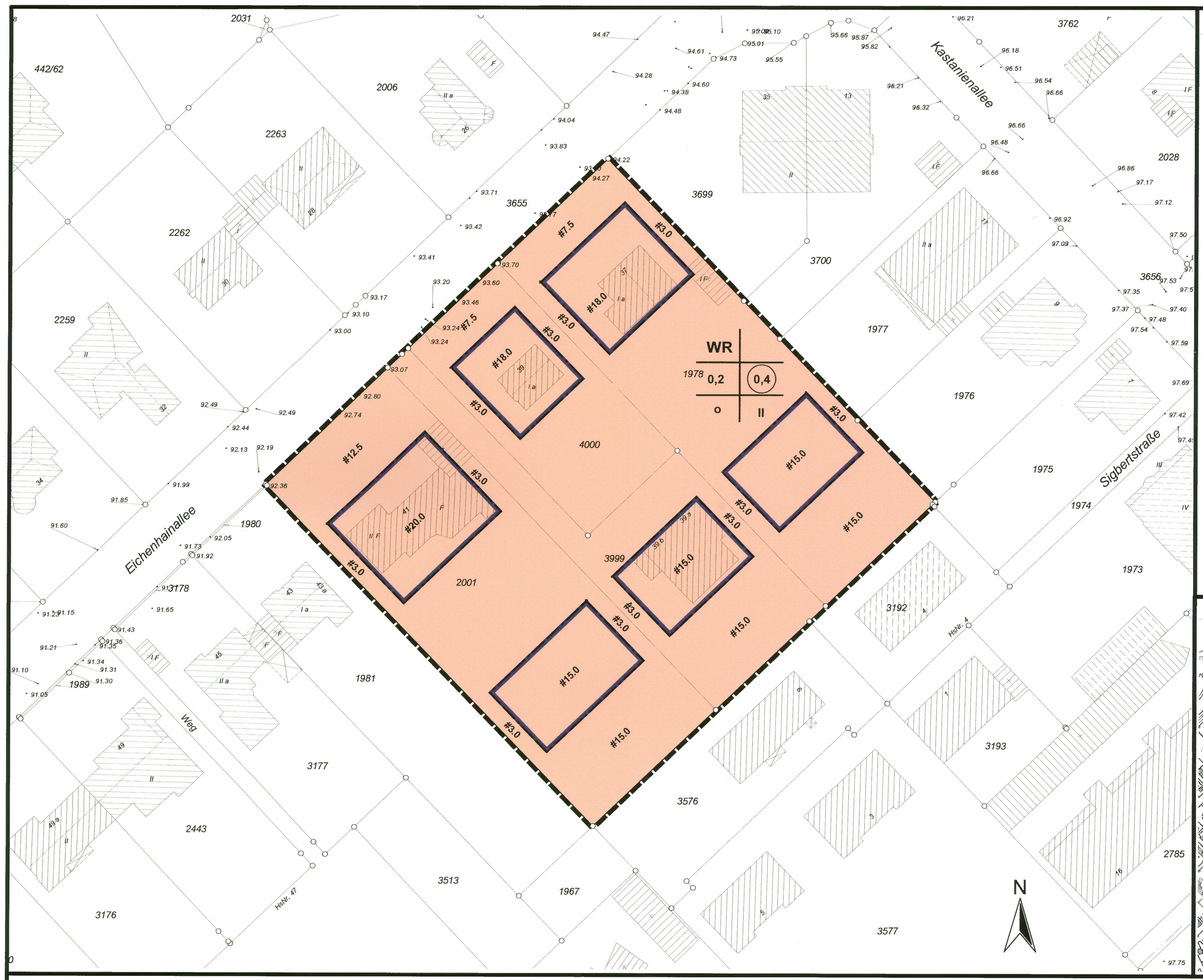
121 1.Vereinf. Änd.



Legende

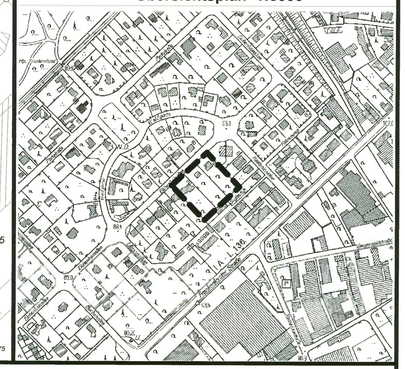
- Reines Wohngebiet
- 0,2 Grundflächenzahl, hier 0,2
- (0,4) Geschossflächenzahl, hier 0,4
- o offene Bauweise
- II Zahl der Vollgeschosse, hier II
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes

Hinweise:

1. Die Erschließung einer Hinterlandbebauung ist durch eine Grunddienstbarkeit bzw. Baulast auf dem vorliegenden Grundstück zu sichern.

2. Bei Kampfmittelfunden während Erd- oder Bauarbeiten sind die Arbeiten aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelräumdienst zu verständigen. Sollten Erdarbeiten mit erheblicher mechanischer Belastung durchgeführt werden, wird eine Tiefensondierung empfohlen.

Übersichtsplan 1:5000



Stadt Bergisch Gladbach BP Nr.121 1:500
- Alt Frankenforst - 1. vereinfachte Änderung

Gesetzliche Grundlagen in der jeweils zur Offenlage gültigen Fassung :

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Bauzuzungsverordnung (1990)
PlanzV90	Planzeichenverordnung
BauONW	Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (Landesbauordnung)
GONW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen
LG	Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein - Westfalen
LWG	Landeswassergesetz für das Land Nordrhein - Westfalen
DSchG	Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein - Westfalen

Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen

Die vorliegende Plangrundlage entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.

Bergisch Gladbach, den 22.03.07

Städtischer Obervermessungsrat

Die geometrische Eindeutigkeit wurde mittels Koordinaten festgesetzt.

Koordinaten können bei Bedarf von FB 6/611 (Stadtplanung) bereit gestellt werden.

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bergisch Gladbach, den 22.03.07

Städtischer Obervermessungsrat

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Dieser Plan ist der Urkundsplan.

Bergisch Gladbach, den 17.07.07
Der Bürgermeister
i.A.

Der Planungsausschuss hat die Aufstellung dieses Planes
am 31.01.2007
beschlossen.

Bergisch Gladbach, den 26.02.07

Stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Entwurf und Anfertigung
Fachbereich 6 - 611
Bauleitplanung, Stadterneuerung, Stadtgestaltung

Bergisch Gladbach, den 09.02.07
Der Bürgermeister
i.V.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB
am
ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister
i.A.

Dieser Plan ist gem. § 10 (1) des BauGB vom Rat
am 19.06.2007
als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach, den 25.06.07
Der Bürgermeister

Die betroffene Öffentlichkeit hatte Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit
vom 06.02.07 bis 09.03.07

Bergisch Gladbach, den 17.03.07
Der Bürgermeister
i.A.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB
am 14.07.2007
ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bergisch Gladbach, den 17.07.07
Der Bürgermeister
i.A.